

STATUTEN

Innovationspreis Burgenland 2018

Gültig ab Juni 2018

Veranstalter: Land Burgenland
Abwicklung: Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG

ZIELSETZUNG

Innovation entscheidet maßgeblich über den Erfolg eines Standortes. Die erfolgreiche Umsetzung einer Innovation erhöht die Wettbewerbsfähigkeit in der Region, schafft qualifizierte Arbeitskräfte und fördert wissensbasiertes Arbeiten. Um burgenländische UnternehmerInnen für Innovation, Forschung und Entwicklung zu begeistern, wird jährlich der Innovationspreis Burgenland vergeben. Chancen auf diese Auszeichnung haben Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die aufgrund ihres Innovationsgrades, Markterfolges und Kundennutzens herausragen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Folgende Voraussetzungen muss das Unternehmen erfüllen, um zur Teilnahme am Innovationspreis Burgenland zugelassen zu werden:

- Das Unternehmen muss Mitglied der Wirtschaftskammer Burgenland sein (d. h. Firmensitz im Burgenland)
- Das einreichende Unternehmen ist im Besitz der Immaterialgüterrechte der Innovation.
- Gegen das Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren im Laufen, beantragt oder eröffnet.
- Das Unternehmen muss an der Entwicklung maßgeblich beteiligt sein. Handelsbetriebe oder DienstleisterInnen, die innovative Produkte oder Verfahren nur vertreiben oder anwenden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Folgende Voraussetzungen müssen für die eingereichte Innovation gegeben sein:

- Das Projekt muss zum überwiegenden Teil im Burgenland entwickelt worden sein.
- Die Entwicklung ist abgeschlossen und das eingereichte Projekt muss bereits am Markt erhältlich sein (Stichtag: 30. Juni des Jahres).
- Die Innovation wurde noch nicht zum Innovationspreis Burgenland eingereicht.
- Die Markteinführung liegt weniger als 10 Jahre zurück.
- Das Projekt verletzt keine ethischen oder moralischen Werte.

EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des Einreichformulars und fristgerechte Einsenden an die VeranstalterInnen via Email. Die Einreichfrist und die Empfänger-Adresse sind auf www.innovationspreis-burgenland.at angegeben. Dort ist auch das Einreichformular zum Download verfügbar. Beilagen sind entsprechend den Anforderungen hinzuzufügen. Einreichungen, die nach dem genannten Stichtag einlangen, können für den Innovationspreis dieses Jahres nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Innovationspreis Burgenland wird in drei Kategorien vergeben:

- KMU (es gilt die KMU-Regelung der EU)
- Großunternehmen
- Innovative Dienstleistungen

Die Kategorisierung erfolgt durch die VeranstalterInnen nach Rücksprache mit den einreichenden Unternehmen. Eine Umreihung kann durch die Jury erfolgen.

AUSSCHLUSS VON PROJEKTEN

Einreichungen, die den Zielsetzungen des Innovationspreis Burgenland und des Staatspreis Innovation nicht entsprechen oder Juryfragebögen, die unvollständig bzw. nicht fristgerecht elektronisch einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen, ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Folgende Kriterien werden bei der Jury-Sitzung zur Bewertung der Projekte herangezogen:

- Innovation: Neuheit des Projekts, Innovationsgrad im technologischen und nicht-technologischen Sinn, Originalität und Raffinesse.
- Unternehmerische Leistung: Unternehmerisches Risiko, Entwicklungskosten der Innovation, Maßnahmen zur Förderung eines innovationsfreundlichen Betriebsklimas.
- Wirkungen der Innovation: Marktchancen, Nutzen für KundInnen und Allgemeinheit, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie Kooperationen und volkswirtschaftliche Effekte.

Bewertet werden sowohl relevante unternehmerische Daten wie Marktpräsenz und Innovationsverhalten des Unternehmens sowie die Auswirkungen des eingereichten Projekts (bzw. Produkts, Verfahrens oder der Dienstleistung) auf Umwelt und Gesellschaft. Besonders willkommen sind Projekte, bei deren Entwicklung und Umsetzung im Unternehmen bzw. im Projektteam maßgeblich auf Aspekte der Chancengleichheit, Diversität und Gender geachtet wurde.

Die Entscheidung fällt durch eine unabhängige Jury unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ist nicht anfechtbar. Sämtliche eingereichte Unterlagen unterliegen der strengsten Verschwiegenheit und werden nur für die Bewertung durch die Jury verwendet. Die Jury bestimmt unter den ausgezeichneten Projekten ebenfalls die Nominierten für den Staatspreis Innovation, ECONOVIUS und Sonderpreis VERENA.

PREISE

Der Innovationspreis Burgenland und alle Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung vergeben.

Der Gesamtsieger des Innovationspreis Burgenland erhält ein Preisgeld und eine Trophäe. In jeder der drei Kategorien gibt es einen Sieger sowie mindestens ein weiteres Projekt, das ausgezeichnet wird. Die Zahl der ausgezeichneten Projekte pro Kategorie wird von der Jury festgelegt. Alle Unternehmen erhalten für ihre eingereichten Projekte im Vorfeld der Preisverleihung eine Nominierungsurkunde.

Für alle ausgezeichneten Projekte wird im Rahmen der Preisverleihung ein Film über das jeweilige Projekt produziert und den Unternehmen zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt. Bei einer Verwendung ist der Verweis „Die Filmrechte liegen bei der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG“ bzw. „Copyright: Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG“ anzuführen.

Die einreichenden Unternehmen können Ihre Teilnahme wie folgt in Medien bewerben:
Gesamtsieger: „Die XYZ GmbH ging als Hauptpreisträger/Gesamtsieger des Innovationspreis Burgenland 2018 hervor“.

Sieger in den Kategorien: „Die XYZ GmbH ging als Sieger in der Kategorie *KMU / Großunternehmen / Innovative Dienstleistungen* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2018 hervor“.

Auszeichnung: „Die XYZ GmbH bekam eine Auszeichnung in der Kategorie *KMU / Großunternehmen / Innovative Dienstleistungen* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2018“.

Nominierung: „Die XYZ GmbH ist für ihre Innovation ABC in der Kategorie *KMU / Großunternehmen / Innovative Dienstleistungen* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2018 nominiert“.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Auszeichnungen und Preisen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Preisverleihung Fotos gemacht werden. Mit der Teilnahme am Event erklären sich die TeilnehmerInnen einverstanden, dass Aufnahmen von Ihnen zum Zwecke der Medienberichterstattung (Print- und Onlinewerbemittel, Webseite, Social Media) veröffentlicht werden dürfen.